

S. 397-401

**Hänsel-Hohenhausen**, Markus: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Erzbischof von Köln 1773-1845. Die moderne Kirchenfreiheit im Konflikt mit dem Nationalstaat. 2 Bde. - Egelsbach: Hänsel-Hohenhausen 1991. 1278 S., Ln DM 248,00

Die „Kölner Wirren“ und ihre Folgewirkungen, deren wichtigste das Erwachen des politischen Katholizismus in Deutschland war, haben bereits aktenmäßige Darstellungen, so von Heinrich Schrörs, Rudolf Lill und Friedrich Keinemann, gefunden und sind als wichtiges Datum der deutschen Kirchengeschichte bekannt und aufgeheilt. Dennoch zeigt die am Fachbereich Kath. Theol. der Goethe-Univ. Frankfurt entstandene Diss., daß erst aus einer Gesamtbibliographie des Hauptbeteiligten, des Erzbischofs Droste zu Vischering, ein vollständiges Bild dieser säkularen Auseinandersetzung ermittelt werden kann. Dem Autor, der erstmals die Droste-Nachlässe, die einschlägigen öffentlichen und kirchlichen sowie privaten und Adels-Archive in ihrer gesamten Breite mit bewundernswerter Genauigkeit und Konsequenz ausgewertet und die zeitgenössische Literatur einschließlich der vielen Zeitschriftenaufsätze und Flugschriften ausgiebig konsultiert hat, gelingen maßgebliche Revisionen der älteren Literatur.

Unverzichtbar für das Verständnis der kontrovers beurteilten Gesamtfigur ist deren breite Einbettung in die Umstände und Situationen der Zeit und in die bestimmenden Charakteristiken ihres ganz persönlichen Werdegangs. So beabsichtigt der Autor, den vielleicht zu früh totgesagten Historismus wieder ühend, eine „Totalbiographie“ zu geben, um dem umstrittenen Kirchenfürsten aus dessen Intentionen, aber auch aus den zeitbedingten Chancen und Begrenzungen seines Wirkens gerecht zu werden.

Als ein bestimmendes Moment im Leben des jungen Droste erscheint die Öffnung gegenüber einer innerlichen und zugleich kirchlich geprägten Frömmigkeit, vermittelt auch durch die Zugehörigkeit zum Gallitzin-Kreis. Schon der Münsterer Domherr prägte Züge eines neuen Verständnisses vom Priestertum aus, das sich im 19. Jh. durchsetzen sollte: Abkehr von einer verweltlichten Auffassung des Priestertums, Besinnung auf dessen geistliche und karitative Aufgaben, verbunden mit einer neuen Orientierung an Rom als dem Mittelpunkt der Kirche, nachdem die Kirche in Deutschland ihren staatsrechtlichen Charakter, weltlichen Besitz und ihre gesellschaftliche Funktion im Alten Reich infolge der großen Säkularisation weitgehend verloren hatte. Droste gehörte zu denen, die sich auf die traditionelle Frömmigkeitsübung der Kirche besannen, dies durch theologische und historische Studien vertieften, die europäische Traditionen der Innerlichkeit und Spiritualität wiederbelebten, welche von den Kirchenvätern und Mystikern über den Barock und Pietismus bis zur beginnenden Romantik reichten. Droste war indes kein Asket, diese hagiographische Legendenbildung wird zurückgewiesen. Er hatte Interesse für zeitgenössische Literatur, beachtliche Sprachkenntnisse und sah sich zunehmend zur Beschäftigung mit kirchenrechtlichen Problemen herausgefordert. Diese frühe Entwicklung eines religiösen und geistigen Profils widerspricht dem gängigen Urteil, Droste sei bildungsfeindlich und ungebildet gewesen. Die Fehleinschätzung tauchte schon in der zeitgenössischen Polemik gegen Droste auf, wurde dann von Schrörs und anderen aufgenommen.

Droste's eigentlich kirchenpolitisches Wirken beginnt mit seiner Tätigkeit als Generalvikar des Bistums Münster (1807 bis 1822).

Ausgehend von den Erfahrungen der „Franzosenzeit“, erlebte Droste in diesen Jahren des Umbruchs und der neoabsolutistischen Restauration die ganze Ungesicherheit des institutionellen Rückhalts katholischer Glaubensübung. In den Fragen des Kollationsrechts, des Ablasses, des Totengeläuts, der Dotierung und des Gehalts der Geistlichen, der kirchlichen Stellenbesetzungen, der Mischehen und vor allem des Schulwesens und des Religionsunterrichts ergaben sich strukturelle Konfliktslagen mit dem preußischen Staat, der gegenüber Droste vor allem in Gestalt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke, in Erscheinung trat. Seine Linie, im protestantischen Preußen eine theoretisch begründete Trennung zwischen kirchlichen und staatlich-weltlichen Gerechtsamen, zumindest in seinem Amtsbereich, voranzutreiben und die katholischen Geistlichen nicht als weisungsgebundene Staatsbeamte in die Pflicht nehmen zu lassen, entwickelte Droste im Prinzip folgerichtig von Anfang an. 1817 stellte er in einer größeren Publikation erstmals seine Koordinationstheorie von Staat und Kirche einer breiteren Öffentlichkeit vor: Gegen die Übergriffe des in seinem Selbstverständnis unter Friedrich Wilhelm III. völlig unerschütterten protestantischen Staatskirchentums helfe nur die Aufgabentrennung zwischen Staat und Kirche, die einer konfessionellen Minderheit eine gesetzeskonform zu handhabende Autonomie und Unabhängigkeit zur Regelung ihrer eigenen, internen geistlichen Angelegenheiten zwecks Unterweisung und Betreuung ihrer Gläubigen sichern solle. Die positiven Bezüge dieser Koordinationslehre zur Neuscholastik und zu dem auf geistlicher Ebene gestärkten Zentralismus des Papsttums sind offensichtlich. Die Verbindungslinien und Unterscheidungskriterien zwischen Droste's Theorie und verwandten Auffassungen über kirchliche Freiheit - in der Spätscholastik, bei Carl Ludwig von Haller, Andreas Frey, Gregor von Zirkel und Franz Otto - werden sachkundig aufgezeigt.

Seit 1822 „Privatier“, widmete sich Droste besonders der sozialkaritativen Tätigkeit, der Berufung und Förderung der Barmherzigen Schwestern. Diese unter erheblichen persönlichen Opfern aufgebaute subsidiäre Sozialhilfe, die dringend war, weil alle Staatsinitiative auf dem Gebiet der Kranken- und Armenpflege in Münster fehlte, gewann Droste nach den vorangegangenen Auseinandersetzungen die Anerkennung staatlicher Stellen und des Kronprinzen. Der Abbau der Spannungen zum Oberpräsidium und zum preußischen Staat wurde zu einer wichtigen Voraussetzung für die Bestellung Droste's, seit 1827 Weihbischof von Münster ohne eigentlichen Geschäftsbereich, zum Erzbischof von Köln im Jahr 1835.

Die in der Literatur herrschenden unterschiedlichen Auffassungen und Mißverständnisse über die Amtsführung des Erzbischofs beginnen schon mit der Interpretation von dessen Zusicherung an den preußischen Kultusminister, der gemäß dem Breve Pius' VII. von 1830 mit Graf Spiegel geschlossenen Mischehenkonvention nicht zuwiderzuhandeln. Droste kannte die Vereinbarung nicht, sondern nur das seiner pastoralen, kirchlich korrekten Auffassung über die Einsegnung der Mischehen ganz entsprechende päpstliche Breve; und er hatte nach H.-H.'s Interpretation darum keinen Anlaß, diese dem Breve keineswegs „gemäß“, sondern widersprechende Konvention unter Brückierung des Ministers dem diesen vertretenden Domherrn Johann Heinrich Schmülling, sein Mißtrauen gegen höchste preußische Staatsstellen bekundend und seinen hohen Partner dadurch desavouierend, zur vorgängigen Lektüre abzufordern. Für diese Interpretation spricht das nach Ruchbarwerden der Mischehenkonvention zu beobachtende penetrante Mißtrauen Droste's gegenüber nahezu allen Verhandlungen und Verwaltungsakten preußischer Stellen,

die das kirchliche Leben betrafen. Mag auch Droste die Erlangung des Bischofsamts als den der unnachsichtigen Aufklärung überlegenen Wert, weil das Amt ihm die Durchführung seiner Auffassungen gestattete, angesehen haben: Die Verantwortung für das raffiniert dissimulierende, den Kandidaten unbeabsichtigt und indirekt festlegende Vorgehen fällt in erster Linie auf das Ministerium zurück.

Nach dieser erst allmählich hervortretenden Hypothek des Amtsantritts erwarteten große Schwierigkeiten den als Kapitelsvikar von Münster bereits erprobten und erfahrenen Vertreter des westfälischen Adels auf dem Kölner Bischofssitz. Während seiner kurzen Amtszeit, bis zur Gefangennahme am 20. November 1837, rieb er sich in einem Zweifrontenkampf auf.

Einerseits suchte er den Zumutungen des Staatskirchentums, keineswegs nur in der Mischehenfrage, zu widerstehen, andererseits hatte er sich der inneren Opposition zu erwehren, die von den festgefühten Bastionen des Hermesianismus im Bonner Konvikt und im Kölner Priesterseminar ausging. Droste betrachtete es als seine wichtigste Aufgabe, den Einfluß der Hermesianer auf die Priesterausbildung zu unterbinden und die Verbreitung des theologisch anfechtbaren und von der Kurie auch schon verworfenen Semirationalismus unter den Theologiestudenten zu verhindern. Er scheute sich nicht, die Lehrveranstaltungen seiner Approbationsbefugnis zu unterwerfen. Die Auswirkungen auf den Seminarbetrieb waren katastrophal, die Studierenden die Leidtragenden. Als Konsequenz aus dem staatskirchlichen System ergab sich fast automatisch, daß der innere Streit um die Lehre zu einem Streit zwischen dem Bischof, dem Bonner Universitätskurator und dem Kultusministerium eskalierte, weil die staatlichen Behörden mit dem Hermesianismus die eigene pseudo-lehramtliche Befugnis in geistlichen Ausbildungsfragen verteidigten. H.-H. arbeitet völlig zu Recht heraus, daß die angeblich Liberalen nur mit Rückendeckung durch das Gouvernement gegen den „konservativen“ Erzbischof kämpfen konnten, was der wissenschaftlichen Überlegenheit ihrer angeblich fortgeschrittenen theologischen Erkenntnis ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Der die Autonomie der Kirche in deren Ausbildungskompetenz unnachlässig, ohne Rücksicht auf den eigenen Ruf und Vorteil sowie auf betroffene Dritte verteidigende Bischof erscheint als der eigentlich liberale Katholik; seine kirchenpolitischen Handlungen und Auffassungen, nicht seine monarchistischen Ansichten, berechtigen folglich dazu, ihn mit den Vorformen der „christlichen Demokratie“ gemäß den Kategorien Karl Buchheims in Verbindung zu bringen. Sein „liberkatholisches Credo“ enthüllte Droste vor allem in der Denkschrift vom 24. Juni 1837 an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode. Undiplomatisch und voll durchdrungen von seinem Recht forderte Droste hier die ungehemmte freie Tätigkeit der Kirche im Staat, die in einer glaubensfernen Zeit notwendiger sei als je. Dies bedeutete eine entschiedene Absage an die Staatsomnipotenz und die Forderung nach einem vorstaatlichen Recht, ein Vorgriff, jedenfalls in Teilen und im Grundsätzlichen, auf die Staatstheorie der späteren Zentrumsparterie und Ludwig Windthorst.

Die Dimension dieses Kampfes war verkannt, wenn Heinrich Schrörs und Walter Lipgens Drostes Amtsführung in die banale Kategorie der Mißverwaltung einordneten. Beide Autoren bewegten sich damit in der Nähe der preußischen Regierungspropaganda, die zur „Begründung“ der Inschutzhaftnahme des Erzbischofs, welcher bezeichnenderweise niemals eine Anklageerhebung und ein Gerichtsverfahren folgten, zu lächerlichen Mystifikationen griff. H.-H. wird nicht schwer zu zeigen, daß weder die Verbindungen zu geheimen Parteien, zum revolutionären Belgien, zu den Jesuiten noch die Unterwerfung unter Münchener katholische Kreise, unter die Weisungen der Kurie oder des Bischofs von Eichstätt, Karl August von Reisach, das Handeln des eigensinnigen, nur von der Richtigkeit seiner Anschauungen überzeugten Mannes bestimmten. Auch war sein Kampf gegen den Hermesianismus offenbar sachorientiert, nicht von persönlichen Animositäten eingegeben. Wenn Droste bei der Auswahl seiner teils zum Eifern neigenden engsten Mitarbeiter keine glückliche Hand hatte, so trifft doch das Bild vom kontaktschwachen, menschenscheuen und weltabgewandten Sonderling nicht zu. Eine standesgemäße Lebensführung, die maßvollen Tafelfreuden nicht abgeneigt war, verband Droste mit einer auffälligen Distanz gegenüber Besuchern, einer ungeschnörkelten und klaren Ausdrucksweise, die von vielen als schroff empfunden wurde, und mit einer deutlichen Abneigung gegen Repräsentationspflichten und Dienstreisen. Manche Versäumnisse und Schroffheiten im Umgang waren sicherlich auch auf Drostes chronisches Magen- und Darmlleiden zurückzuführen.

Gemäß seiner - die persönliche Tragik Drostes allerdings repektierenden - Betrachtungsweise begreift H.-H. die unrechtmäßige, lange Gefangenschaft des Bischofs, seine beachtliche Publizität und Wirkung nach außen sowie die ungenügende Teilrehabilitierung, die mit der Amtseinführung des weltläufigeren und gewandteren Bischofs Johannes von Geissel als Nachfolger in Köln einherging, als ein sinnvolles Opfer, das für die Verbesserung der Stellung der katholischen Kirche in Preußen unter König Friedrich Wilhelm IV. gebracht worden sei. In der Tat konnte die Kurie für die Koadjutorie Geissels in Köln, die sie Droste in zähen Verhandlungen abringen mußte, beachtliche Zugeständnisse verbuchen: Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papst und der Plazetpflicht, Aufgabe des staatlichen Nominationsrechts, dafür Einführung des Listenverfahrens mit Einspruchsrecht des Königs, Zusage der Einrichtung einer katholischen Abteilung im Kultusministerium (1089f), Einführung der *Missio canonica* für die Lehrer der Theologie, die Drostes so hart angegriffenem Eintreten für die bischöfliche Approbation der theologischen Vorlesungen in der Sache vollständig Recht gab. Der Biograph schließt sich älteren Darstellungen, insbesondere der von Lill, dort zustimmend an, wo die Kompromißbereitschaft des Romantikers auf dem preußischen Königsthron aus dessen tieferer Absicht, christliche und nationale Bindungen miteinander zu versöhnen, erklärt wird. Indes wären die spezifischen Vorzeichen und Erwartungshaltungen der plötzlichen königlichen Aufgeschlossenheit und Huld genauer zu bedenken. Friedrich Wilhelm IV. ging es weniger um die Rechte der Kirche als um die Einheit und Geschlossenheit seines Staates. War die Differenz zur ganz anderen Konzeption Drostes behoben oder nicht eher in einem vordergründigen Handlungskompromiß überdeckt, wenn dreißig Jahre später die gleichen Anschuldigungen und Mystifikationen, auch die administrativen, das Recht ersetzenden Methoden, unter denen Droste gelitten hatte, im Kulturkampf wieder auftauchten? Nun ergab sich eigentlich erst der Konflikt mit dem „Nationalstaat“, den der Untertitel der Arbeit suggeriert, der aber auf ähnlichen Grundlagen spätabolutistischer Staatsauffassung beruhte. Erneut gingen staatliche Stellen und die sie unterstützenden Liberalen von der „Dienstbarkeit der Kirche“ (1019), welche Droste stets kompromißlos „bekämpft“ hatte, aus. Die „totale“ Konzentration auf das Bischofsleben führt zu großer Breite. Diese ist verständlich angesichts der guten Literatur-Situation, die eine Auseinandersetzung mit den früher aufgestellten Thesen weitläufig macht, wegen des Charakters und der Vielzahl der Quellen, auf deren Formulierung es ankommt und die deshalb ausführlich zitiert werden. Dennoch wären Kürzungen, etwa bei der Schilderung der Vikariatstätigkeit und bei den

Verhandlungen über die Rehabilitierung und die Koadjutorie, angebracht gewesen. Die Darstellung gerät an manchen Stellen ins Kleinteilige. Zu lang wird aus den Korrespondenzen und aus der Literatur (Ernst Rudolf Huber; Schrörs; Lill) zitiert. Gemäß dem beigegebenen Original Autograph auf S. 1189 wäre dessen Transskription „So schreihet der Herr" in „So spricht der Herr" zu berichtigen.

Doch die Vorzüge der Arbeit überwiegen bei weitem. H.-H. besitzt die Fähigkeit zu einer sehr differenzierten, geschickt psychologische Aspekte einbeziehenden Einzelanalyse. Sein Problembewußtsein hindert ihn nicht, Licht und Schatten eindeutig zu verteilen und begründete Wertungen vorzunehmen. Er bietet ein neues, um viele entscheidende Einzelzüge bereichertes Bild Drostes und eine neue Gesamtwertung der Gestalt. Es ist legitim, die Neubewertung in der teils polemisch gehaltenen Form eines „Anti-Schrörs" vorzunehmen. Die Untersuchung der zeitlichen Schichtung und der rechtlichen Hintergründe der Probleme deckt die Vordergründigkeit des häufig falsch verwendeten Begriffspaars konservativ-liberal auf. Die gradlinige, zuweilen zum Starrsinn verfestigte, doch auch taktische Mittel gebrauchende Argumentation Drostes tritt in deutlichen Kontrast zu der finassierend-unehrlichen, selbstgerechten Strategie der Staatsorgane. Wie wenig Zeit scheint dem Generalvikar von Münster und besonders dem Erzbischof von Köln für sein eigentliches Hirtenamt geblieben zu sein wenn er einen so intensiven Abwehrkampf auf dem Felde der Bürokratie, gegen den Druck des Staatskirchentums, führen mußte.

Hervorzuheben an Drostes Leistung bleibt vor allem seine grundsätzliche Besinnung auf die Autonomie und Freiheit der Kirche. Zeitbedingt bestand sie in der Theorie einer Abgrenzung, gewissermaßen einer Bestimmung im Negativen. Berührte damit die Tragik des persönlichen Scheiterns nicht eine umfassendere Tragödie in der staatlich-kirchlichen Entwicklung Deutschlands und Europas: daß der säkulare Staat und die christlichen Kirchen sich immer mehr auseinander entwickelten, sich einander entfremdeten, statt unabhängig voneinander, doch im Bewußtsein gemeinsamer kultureller Bindungen miteinander zu handeln? Sollen positive Bezüge zwischen der religiösen Kultur und der staatlichen Gemeinschaft, zwischen Glauben und Welt, Staat und Kirche nur mehr Kennzeichen außereuropäischer Gesellschaften sein, die den freiheitsverbürgenden Dualismus von geistlich und weltlich nicht kennen und die mit ihrer unreflektierten Ineinssetzung von Religion und Staat eine Gefahr für das übertolerant gewordene, transzendenter Bindungen entledigte Europa werden können?

Passau

Winfried Becker